

Beschluss 15 - Bildung eines Landeswahlbüros beim Landesvorstand

(Abstimmungsergebnis: mehrheitlich beschlossen, 2 Nein-Stimmen)

Der Landesvorstand beschließt:

1. Zur Vorbereitung der Bundestagswahl im Jahr 2017 sowie der in den Jahren 2018/2019 stattfindenden Kommunal- und Landtagswahlen und zur Organisation der jeweils zu führenden Wahlkämpfe wird ein Landeswahlbüro beim Landesvorstand gebildet.
2. Das Landeswahlbüro ist für die organisatorische Umsetzung der Wahlstrategie und deren strategischer Ausrichtung verantwortlich. Es koordiniert den Wahlkampf des Landesverbandes und arbeitet dabei mit dem Zentralen Wahlbüro, den Kreiswahlbüros und der Werbeagentur zusammen.
3. Das Landeswahlbüro übernimmt die koordinierende Verantwortung über weitere öffentliche Kampagnen des Landesverbandes in diesem Zeitraum, um abgestimmter Kommunikations- und Kampagnenkonzepte sicherzustellen. Die inhaltliche sowie organisatorische Verantwortung für die jeweiligen Kampagnen verbleibt in der zuständigen AG bzw. im Kampagnenrat.
4. Als Leiter des Landeswahlbüros wird Steffen Dittes berufen, als Stellvertreterin Anke Hofmann. Die weiteren Mitglieder werden zur Landesvorstandssitzung am 26. August benannt.
5. Das Landeswahlbüro gliedert sich in folgende Arbeitsgruppen mit folgenden Aufgaben:
 - a) Strategische Wahlkampfplanung Analysen, inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunktsetzung, Entwicklung von abgestimmten Kommunikationsstrategien, Grundsatzentscheidungen, Koordinierung weiterer Kampagnen des Landesverbandes
 - b) Operative Wahlkampfplanung Organisation und organisatorische Sicherstellung von Wahlmaterial, Wahlmitteln, Gewährleistung technischer und materieller Anfragen aus den Kreisverbänden, Veranstaltungsplanung und -organisation, KandidatInnenbetreuung, Rechtsberatung
 - c) Online- und Social-Media-Analyse der Online-Aktivitäten (inkl. sozialer Netzwerke) politischer Mitbewerber, Controlling über eigenen Webauftritt der Partei sowie der KandidatInnen, Verbreitung eigener Inhalte im Netz, Hilfestellung für Kreisverbände bei Onlineaktivitäten

Die Bildung weiterer Arbeitsgruppen obliegt bei Bedarf der Verantwortung des Landeswahlbüros.

6. Das Landeswahlbüro wird gebeten, bis zum Ende des Jahres 2016 mit den in den Kreisverbänden für Wahlen Verantwortlichen einen Erfahrungsaustausch über vorangegangene Wahlkämpfe und über die derzeitigen Potentiale durchzuführen, dessen Ergebnisse in die Wahlkampfplanung einfließen.
7. Das Landeswahlbüro wird ermächtigt, die Möglichkeiten einer Unterstützung, Begleitung und Betreuung des Wahlkampfes durch eine Agentur zu sondieren und dem Landesvorstand eine Empfehlung zur Entscheidung vorzulegen.
8. Das Landeswahlbüro legt dem Landesvorstand bis 31.12.2016 einen Entwurf für eine Konzeption zur Führung des Wahlkampfes zur Bundestagswahl 2017 vor.
9. Die Berichterstattung des Landeswahlbüros an den Landesvorstand ist ständiger Tagesordnungspunkt der LV-Sitzungen. Spätestens nach der Bundestagswahl 2017 wird in Vorbereitung der Kommunalwahlen 2018 der Beschluss neu aufgerufen und ggf. ergänzt.